

1. Erteilte Aufträge unterliegen unseren Zahlungs-, Verkauf- und Lieferbedingungen (AGB).
Entgegenstehende Einkaufsbedingungen des Käufers sowie alle anderen Vereinbarungen sind für uns erst dann und nur insoweit bindend, als sie von uns, nicht vom Vertreter, schriftlich bestätigt werden. Preise bestätigter Aufträge können durch Nachorder nicht ermäßigt werden.
2. Nach Ablauf der bestätigten Lieferzeit steht uns eine angemessene Nachlieferungsfrist zur Verfügung. Unsere Lieferfrist besteht unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung.
3. Lieferbehinderungen durch höhere Gewalt und außergewöhnliche Umstände außerhalb unserer Macht befreien uns von der Lieferpflicht, ohne dass der Käufer Schadenersatz oder Nachlieferung verlangen kann.
4. Die Lieferung erfolgt ab Lager Eschelbronn oder einem der Lager unserer Lieferanten, wenn nicht ausdrücklich anders bestätigt, auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Selbstkosten der Verpackung, die wir nicht zurücknehmen, sowie die Versandkosten gehen - wenn nicht ausdrücklich anders bestätigt - zu Lasten des Käufers. Wir behalten uns vor, Teillieferungen vorzunehmen.
5. Die Ware gilt als genehmigt, wenn eine Mängelrüge nicht innerhalb von 8 Tagen nach Eintreffen der Ware am Bestimmungsort an uns abgesandt worden ist. Die Mängel eines Teiles der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung. Auch mangelhafte Ware muss vom Käufer abgenommen und voll bezahlt werden. In jedem Fall kann nur Minderung, nicht jedoch Wandlung oder Schadenersatz verlangt werden. Wir behalten uns jedoch eine Ersatzlieferung vor. Weitere Ansprüche aus jedwedem Rechtsgrund, insbesondere Schadenersatzansprüche wegen Folgeschäden sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
6. Unsere Forderung gilt erst nach Eingang des vollen Betrages als getilgt. Schecks oder Zahlungsanweisungen werden unter dem üblichen Vorbehalt angenommen. Diskontspesen sowie sonst anfallende Mehrkosten gehen zu Lasten des Käufers.
7. Bei Zielüberschreitung tritt Zahlungsverzug ein, auch wenn wir nicht ausdrücklich mahnen. Bei Verzug sind wir berechtigt, unbeschadet aller sonstigen Ansprüche Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Bundesbankdiskont ab Fälligkeit bis zum Tage des Zahlungseingangs zu berechnen, mindestens aber 12 %. Bei Zielüberschreitung oder bei Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Käufers schon vorher, sind wir berechtigt, von allen Verträgen ganz oder teilweise zurückzutreten. Aufrechnung gegen unsere Forderungen sind ausgeschlossen.
8. Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises sowie Bezahlung aller vergangenen und zukünftigen Lieferungen innerhalb der Geschäftsverbindung einschließlich aller Nebenforderungen bei Bezahlung durch Scheck - bis zur Scheckeinlösung - bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum und darf weder verpfändet, übereignet noch verliehen werden. Zu Lasten des Käufers geht auch jede Beschädigung der Ware oder deren Verlust durch Feuer, usw. Der Käufer darf die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr veräußern. Veräußert er sie - unbeschadet ihres Zustandes - so tritt er hiermit jetzt schon bis zur völligen Tilgung unserer Forderungen aus Warenlieferungen die ihm aus der Veräußerung entstehenden Forderungen gegen seine Kunden ab. Der Käufer ist auf besonderes Verlangen verpflichtet, die Abtretung seinem Kunden mitzuteilen. Zur Geltendmachung unserer Rechte gegen einen Kunden hat er die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen auszuhändigen. Soweit der Wert der uns hiermit gegebenen Sicherheiten unserer Lieferforderung insgesamt um mehr als 20 %, übersteigt, sind wir auf Verlangen des Käufers zur Rückübertragung verpflichtet. Voraussetzung ist jedoch auf jeden Fall, dass vorher die beidseitigen Kosten abgestimmt werden. Pfändung unter unserem Eigentumsvorbehalt stehender Ware und uns abgetretener Forderungen sind uns unverzüglich mitzuteilen.
9. Von der Gewährleistung sind ausdrücklich Lieferungen oder Bauteile von Lieferungen ausgeschlossen, die einem gebrauchsbedingten Verschleiß und / oder einer natürlichen Alterung unterliegen. Dies sind im besonderen Teile, die teilweise oder ganz aus Elastomere oder Naturkautschuk bestehen. Bei den Prüfgeräten sind dies z. B. Prüfköpfe, Dichtblasen, O-Ringe und Dichtungen. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Gewährleistungsfrist beträgt für Privatpersonen 2 Jahre, für Körperschaften und Unternehmen 1 Jahr, beginnend vom Tag der Lieferung. Dies gilt auch für Handelsware, wobei jedoch unsere Leistungen nicht über die der Zulieferer hinausgehen.
10. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, mit Ausnahme des einheitlichen UN-Kaufrechts.
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Heidelberg, sofern der Käufer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Labtec steht es jedoch frei, auch das Gericht am allgemeinen Gerichtsstand des Käufers anzurufen.
11. Zahlungsbedingungen: Wenn nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde: sofort netto, ohne Abzug nach Erhalt der Ware.
12. Sollten einzelne Bestimmungen ungültig sein, bleiben die übrigen rechtswirksam.

Labtec GmbH
Eschelbronn, Oktober 2020